

Bestimmungen Mitgliedschaft

Präambel: Mit dem Eintritt in den Verein anerkennt das Mitglied die nachfolgend aufgeführten (Satzungs)Bestimmungen.

1. Anmeldung

- 1.1 Die Aufnahme in den Verein erfolgt schriftlich über das Aufnahmeformular. Das Formular ist in der Geschäftsstelle erhältlich. Es kann auch über den Downloadbereich auf der Website www.dav-ravensburg.de heruntergeladen werden.
- 1.2 Das Aufnahmeformular ist nebst Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- 1.3 Die Mitgliedschaft beginnt mit Zahlungseingang des Jahresbeitrags und der einmaligen Aufnahmegebühr sofern diese fällig ist.
- 1.4 Die Aufnahme ist auch über das Online-Portal möglich.

2. Beitragseinzug, Ausweis und Gültigkeit

- 2.1 Der Jahresbeitrag und die einmalige Aufnahmegebühr erfolgt per SEPA-Lastschrifteinzug.
- 2.2 Die Beitragshöhe richtet sich nach der entsprechenden Alterskategorie gemäß der Tabelle im jeweils aktuellen Mitteilungsheft. Die Angaben beziehen sich immer auf das Kalenderjahr, in dem das betreffende Alter erreicht wird. Ein Wechsel von einer Kategorie in die Nächste tritt jeweils zu Beginn des dem Geburtstags folgenden Jahres ein.
- 2.3 Der Jahresbeitrag ist zum 1. Werktag des Jahres zur Zahlung fällig. Bei unpünktlicher Zahlung bzw. Rücklastschrift behält die Sektion den Jahresausweis bis zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrags und etwaiger Rücklastschrift- und Mahngebühren ein.
- 2.4 Rücklastschriftgebühren wegen nicht eingelöster SEPA-Lastschriften gehen zu Lasten des Mitglieds.
- 2.5 Das Mitteilungsblatt (Terminheft) ist das rechtliche Verbindungsorgan zwischen Sektion und Mitglieder und somit die Rechnung für Barzahler.
- 2.6 Der Scheckkartenausweis für das neue Beitragsjahr wird Ende Februar des neuen Beitragsjahres, nach Zahlungseingang des Jahresbeitrags im Januar, versandt. Der Scheckkartenausweis des vergangenen Jahres ist bis zum 28. Februar des neuen Beitragsjahres gültig.
- 2.7 Der Scheckkartenausweis ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit dem Personalausweis und Unterschrift gültig (Vorlage auf Verlangen z. B. zur Preisermäßigung auf Hütten mit Gegenrecht oder in DAV-Kletteranlagen).

3. Beitragsermäßigung

- 3.1 Bei Aufnahme von Neumitgliedern nach dem 30.09. ist der jeweils im Verein beschlossene unterjährige Mitgliedsbeitrag fällig.
- 3.2 Auf Antrag bis 15. Oktober des Jahres können die Beiträge für A-Mitglieder auf die Höhe des B-Beitrages ermäßigt werden für
 - aktive Bergwachtmitglieder, sofern sie nicht Junior sind (Nachweis jährlich) und
 - Mitglieder ab dem vollendeten 70. Lebensjahr sowie
 - Mitglieder ab dem vollendeten 70. Lebensjahr und 50-jähriger Mitgliedschaft.
- 3.3 Ein Anspruch auf Ermäßigung besteht nur bei entsprechendem Antrag und Nachweis gemäß 4.1., 4.3.

4. Änderungen und Kategorieumstufungen

- 4.1 Jegliche Datenänderungen (Name, Adresse, Bankverbindung, Familienstand, Ermäßigung usw.) sind der Geschäftsstelle laufend, spätestens jedoch zum 30. September des Jahres zu melden. **Datenänderungen die nach dem 30. September eingehen können für das neue Beitragsjahr nicht mehr berücksichtigt werden!**
- 4.2 Kategorieumstufungen (Beitragsanpassung) für Senioren ab 70 Jahre und Senioren ab 70 Jahre mit 50-jähriger Mitgliedschaft erfolgen **nicht** automatisch. Diese sind bis zum 30. September des Jahres in der Geschäftsstelle zu beantragen.
- 4.3 Die Umstufung in die entsprechende höhere Alters- bzw. Beitragskategorie erfolgt automatisch, sofern der Geschäftsstelle gemäß 5. keine Kündigung vorliegt. Dies gilt auch bei Kindern im Familienverbund bei Erreichen der Volljährigkeit.
- 4.4 Bergwachtmitglieder haben ihre Mitgliedschaft bei der Bergwacht jährlich, unaufgefordert gegenüber der Sektion nachzuweisen (Vorlage Ausweiskopie).
- 4.5 C-Mitglieder haben ihre A-Mitgliedschaft in einer anderen Sektion jährlich, unaufgefordert gegenüber der Sektion nachzuweisen (Vorlage Ausweiskopie).

5. Kündigung/Sektionswechsel

- 5.1 Der Austritt aus dem Verein hat schriftlich bis zum 30. September des Jahres an die Geschäftsstelle zu erfolgen.
- 5.2 Nicht vom austretenden Mitglied unterzeichnete Kündigungen (z. B. Kündigung per E-Mail) werden nicht berücksichtigt.
- 5.3 Bei form- und fristgerechtem Eingang der Kündigung wird diese durch die Geschäftsstelle schriftlich bestätigt und zum 31.12. des Jahres wirksam.
- 5.4 Kündigungen die nach dem 30. September eingehen können für das neue Beitragsjahr nicht mehr berücksichtigt werden. Rückwirkende Änderungen (Beitragsrückzahlungen) sind nicht möglich.**

6. Versicherungsschutz

Der im Mitgliedsbeitrag enthaltene Versicherungsschutz hat Gültigkeit, wenn der Jahresbeitrag des Mitglieds entrichtet wurde. Schäden sind unverzüglich in der Geschäftsstelle +49(0)751 3525947 zu melden. Über Einzelheiten und weitere Versicherungsmöglichkeiten unterrichtet die Geschäftsstelle. Die ausführlichen Broschüren/Versicherungsbedingungen liegen in der Geschäftsstelle aus. Weitere Informationen sind unter www.alpenverein.de, Stichwort „Versicherungen“ abrufbar.

6.1 Der im Mitgliedsbeitrag enthaltene Versicherungsschutz besteht für

6.1.1 ASS-Grundsatz (Alpiner Sicherheits-Service)

- Such-, Bergungs- und Rettungskosten bis 25.000 EUR je Person und Ereignis weltweit
- Unfallbedingte Heilkosten (Arzt, Krankenhaus) weltweit sowie Verlegungs- und Überführungskosten
- 24-Stunden-Notrufzentrale: Bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung von Alpinsport
- Sporthaftpflicht-Versicherung weltweit

Der ASS erweiterter Schutz (fakultativ) wird nur gewährt, wenn er gesondert abgeschlossen ist. Schadensmeldungen sind direkt bei WÜRZBURGER Die Versicherung Notrufzentrale unter +49(0)89 30657091 (24-Stunden-Service), besonders wenn es sich um schwere Unfälle oder Todesfälle handelt.

6.1.2 Unfallversicherung

Versicherungssumme: 25.000 EUR

6.1.3 Reisegepäckversicherung

Bei Übernachtung auf Hütten des DAV oder OEAV ist das Gepäck gegen Beschädigung, Entwendung und Verlust versichert, sofern das Gepäck dem Hüttenwirt zur Aufbewahrung anvertraut wurde (Nachweis: Übernachtungsbeleg).

6.1.4 Kfz-Zusatzversicherung und Rabattrettungsversicherung

Bei von der Sektion angeordneten Dienstfahrten und Gemeinschaftsausfahrten.

Bestimmungen Touren und Kurse (Outdoor)

Präambel: Die Sektion führt Gemeinschaftstouren, keine Führungstouren im engeren Sinn, durch. Die Teilnahme an einer Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung erfolgt auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Anweisungen des Tourenleiters sind zu befolgen. Bei Nichtbefolgen von Anweisungen oder Störung des Gruppenfriedens kann ein Tourenleiter einen Teilnehmer von der Tour ausschließen. Wunsch eines jeden Teilnehmers ist, dass alle Teilnehmer die Tour in angenehmer Erinnerung behalten. Bitte tragen Sie Ihren Teil dazu bei.

1. Ausschreibung

- 1.1 Zu den Mindestangaben im Programmheft erscheint auf der Website (www.dav-ravensburg.de), in der Geschäftsstelle und in der DAV-KLETTBOX zu jedem Kurs/jeder Tour eine detaillierte Ausschreibung.
- 1.2 Die Hinweise in der Ausschreibung (z. B. Teilnahmevoraussetzungen, Anzahlung, Ausrüstung, Ziel, Unterkunft, Vorbesprechungstermin usw.) sind vor der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung vom Teilnehmer zur Kenntnis zu nehmen und zu berücksichtigen (siehe auch 6. Vorbesprechung).

2. Registrierung

- 2.1 Um sich zu einer Veranstaltung anmelden zu können, hat sich jedes einzelne Mitglied (auch Partnermitglieder und Mitglieder im Familienverbund) auf der Website (www.dav-ravensburg.de) zu registrieren. Eine ausführliche Anleitung ist der Website unter dem Menüpunkt „Hilfe“ zu entnehmen.
- 2.2 Die einmalig festgelegten Login-Daten sind bei jeder Anmeldung zu einer Veranstaltung vom Mitglied bereitzuhalten.
- 2.3 Nicht registrierte Mitglieder können sich nur telefonisch oder persönlich während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle zu einer Veranstaltung anmelden. Die Registrierung übernimmt in diesen Fällen die Geschäftsstelle, jedoch haben die Mitarbeiter eine durch diese oder durch anderweitig begründete Zeitverzögerung bedingte Aufnahme auf der Warteliste nicht zu vertreten. Die Mitarbeiter können systembedingt die Reihenfolge der Anmeldungen nicht beeinflussen.

3. Anmeldung

- 3.1 Vor der Anmeldung zu einer Veranstaltung ist immer auf die Ausschreibung auf der Website zu achten!
- 3.2 Doppelanmeldungen (Terminüberschneidungen) sind nicht möglich.
- 3.3 **Sofern in der Ausschreibung nichts anderes angegeben ist, hat die Anmeldung online (vorherige Registrierung gemäß 2. erforderlich) oder telefonisch/persönlich in der Geschäftsstelle zu erfolgen.**
- 3.4 Anmeldungen bei den Tourenleitern sind nicht möglich.
- 3.5 Die Anmeldung weiterer Personen durch ein Mitglied ist mit Ausnahme von Familienmitgliedschaften nicht möglich, wobei eine Familie nicht eine zweite oder mehrere Familien anmelden darf und kann.

3.6 Persönliche oder telefonische Anmeldungen haben keinerlei Vorrangrechte! Sofern die Geschäftsstelle die Registrierung und Anmeldung auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds übernimmt, so haben die Mitarbeiter eine durch diese oder durch anderweitig begründete Zeitverzögerung bedingte Aufnahme auf der Warteliste nicht zu verantworten. Die Mitarbeiter können systembedingt die Reihenfolge der Anmeldungen nicht beeinflussen; ebenso wenig den Betrieb in der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten. **Aus diesem Grund ist es dringend ratsam, sich der Online-Registrierung und -Anmeldung zu bedienen!**

3.7 Anmeldungen per E-Mail an die Geschäftsstelle werden nicht berücksichtigt!

3.8 Mitgliedern anderer Sektionen und Nichtmitgliedern ist die Registrierung und Anmeldung nicht möglich. Mitglieder anderer Sektionen können an den Veranstaltungen nur dann teilnehmen, wenn für diese eine C-Mitgliedschaft besteht. Die Aufnahme gemäß den „Bestimmungen Mitgliedschaft“ ist systembedingt mindestens 3 Tage vor Registrierung bzw. Anmeldung zur Veranstaltung erforderlich. Bei zu kurzfristigem Aufnahmewunsch in den Verein (z. B. zeitgleich mit der Anmeldung zur Veranstaltung) kann eine verbindliche Teilnahme nicht gewährleistet werden (ggf. Warteliste).

3.9 Der/die Tourenleiter der jeweiligen Veranstaltung hat/haben das Recht jeweils einen Freund (z. B. (Ehe)Partner/innen) bereits vor dem offiziellen Anmeldetermin auf die Teilnehmerliste zu setzen. Die Information muss durch den/die Tourenleiter an die Geschäftsstelle erfolgen. Die Plätze sind nicht automatisch reserviert!

3.10 Bei der Online-Anmeldung zur Veranstaltung zeigt das System an, ob noch Plätze frei sind (grün), nur noch wenige Plätze frei sind (gelb) oder alle Plätze belegt sind (rot). Die Anmeldung ist auch bei Stufe „rot“ möglich (Warteliste). Bei Aufnahme auf der Warteliste ist gemäß 6. Vorbesprechung zu verfahren.

3.11 Nachträgliche Programmänderungen, abweichend zu den Angaben im Programmheft, behalten sich die Sektion bzw. die jeweiligen Tourenleiter vor. Änderungen werden in der Ausschreibung auf der Website (www.dav-ravensburg.de) aktualisiert.

4. Abmeldung

4.1 Bei Abmeldung zur Veranstaltung ist analog der Anmeldung zu verfahren (login).

4.2 Nicht online abgemeldete Teilnehmer werden nach Rücklauf der Teilnehmerliste durch den Tourenleiter von der Geschäftsstelle abgemeldet.

4.3 Nach mehrmaliger Abmeldung wird das Mitglied für die Online-Anmeldung gesperrt. Dieses Mitglied kann sich während der Saison nur noch telefonisch oder persönlich in der Geschäftsstelle anmelden.

5. Anzahlungen, Kursgebühren

Präambel: Die meisten Tourenleiter sind vom DAV ausgebildete und geprüfte Fachübungs- und Tourenleiter/innen, die ehrenamtlich tätig sind und viele Stunden ihrer Freizeit in Planung und Ausführung der Tour investieren. Gebühren sind kein Führerhonorar, sondern nur ein Deckungsbeitrag der Touren-Nutznieser für einen Teil der Kosten, die der Sektion für Verwaltung, Ausbildungsmaterial und Aus- und Weiterbildung der Leiter entstehen.

5.1 Für Anzahlungen auf Hütten, Campingplätzen usw., deren frühzeitige Reservierung unabdingbar ist, wird eine Anzahlung erhoben.

5.2 Kursgebühren und Anzahlungen sind gemäß den Angaben in der jeweiligen Ausschreibung entrichten.

5.3 Die Anmeldung ist erst verbindlich, wenn die Gebühr/Anzahlung vollständig bezahlt ist.

5.4 Bei Zieländerung oder Absage der Tour durch die Sektion wird die Kursgebühr/Anzahlung zurückerstattet, nicht jedoch bei Abbruch, Nichtteilnahme, Krankheit oder Zuspätkommen des Teilnehmers oder wenn die Sektion oder der/die Tourenleiter in Form von Anzahlungen bei Unterkünften etc. in Vorleistung getreten ist.

5.5 Ausfallkosten, No-Show-Gebühren, die der Sektion ggf. durch die Stornierung bzw. Nichtteilnahme entstehen, sind vom/von der verursachenden Teilnehmer/in zu tragen.

- 5.6 Jugendliche* und Fachübungsleiter der Sektion Ravensburg sind von den Kursgebühren befreit. Dies gilt nicht bei Kursen, zu denen sich die Sektion externer Kursleiter bedienen (z. B. Erste-Hilfe-Kurse Bergwacht).

6. Vorberechnung

- 6.1 Die Teilnahme an den Vorberechnungen ist Pflicht für alle eingetragenen Teilnehmer.
- 6.2 Teilnehmern die auf der Warteliste stehen (Stufe rot) wird empfohlen an der Vorberechnung dennoch teilzunehmen, da diese ggf. nachrücken, sofern angemeldete Teilnehmer bei der Vorberechnung nicht erscheinen oder kurzfristig ihre Teilnahme absagen oder es den Tourenleitern möglich ist, die Gruppengröße zu erweitern bzw. weitere Schlafplätze bei Mehrtagestouren zu reservieren. Eine Gewähr für die Teilnahme besteht jedoch nicht.
- 6.3 Die Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle erteilen keine Auskünfte über die Teilnehmer, Rangfolgen usw.
- 6.4 Unentschuldigtes Fehlen bei der Vorberechnung hat die Streichung von der Teilnehmerliste zur Folge.
- 6.5 Entschuldigungen können nur in begründeten Ausnahmefällen nach Rücksprache beim Tourenleiter akzeptiert werden. Die Teilnehmer können einen Vertreter bestimmen.
- 6.6 Fragen zur Tour, die aus der Ausschreibung nicht hervorgehen, sind mit dem/den Tourenleiter/n bei der Vorberechnung zu klären.

7. Teilnahmevoraussetzungen und körperliche Verfassung

- 7.1 Für die meisten Kurse bzw. Touren bestehen bestimmte Teilnahmevoraussetzungen. Diese sind bei der Vorberechnung nachzuweisen. Die Leistungsfähigkeit und Ausrüstung muss den Anforderungen des Kurses bzw. der Tour gerecht werden. Der Tourenleiter kann den Nachweis des Könnens verlangen und bei Nichterfüllung der Voraussetzungen dem Teilnehmer die Teilnahme an der Tour verweigern oder eine leichtere Tour empfehlen. Dies geschieht im eigenen Interesse und dem der Gruppe, die bei Überforderung auch in Gefahr gebracht wird.

8. Ausrüstung

- 8.1 Voraussetzung für die Teilnahme ist eine geeignete, dem Stand der Technik entsprechende Ausrüstung, die zum Teil ausgeliehen werden kann (siehe Bestimmungen Materialverleih).
- 8.2 Obligatorisch ist im Winter die Mitnahme eines Lawinenverschüttetensuchgerätes (LVS) der Frequenz 457 kHz sowie einer Sonde und einer Lawinenschaufel.
- 8.3 Im Sommer ist bei allen Klettertouren, Klettersteigen und bei bestimmten Hochtouren ein Steinschlaghelm Pflicht.
- 8.4 Bei Mountainbike-Touren wird ein technisch einwandfrei funktionierendes, auf den Benutzer eingestelltes Mountainbike vorausgesetzt. Das Tragen eines zeitgemäßen Radhelms ist Pflicht.
- 8.5 Bei mangelnder Ausrüstung kann die Teilnahme durch den/die Tourenleiter abgelehnt werden.

9. Fahrtkosten

- 9.1 Im Sinne des Umweltschutzgedankens und um die Fahrtkosten gering zu halten, wird zu Touren gemeinsam in möglichst großen Fahrgemeinschaften an- und abgereist. Die Fahrgemeinschaften werden bei der Vorberechnung festgelegt.
- 9.2 Um die Auswirkung von höheren Fahrtkosten auf die einzelnen Teilnehmer zu vermeiden, werden individuell anreisende Teilnehmer bei der Berechnung der Fahrtkosten so behandelt, wie wenn diese an der Fahrgemeinschaft teilgenommen hätten. Die dadurch entstehenden Mehrkosten für individuell anreisende Teilnehmer (zusätzlich zu den Eigenkosten) haben diese selbst zu vertreten.

- 9.3 Pro eingeteiltem PKW, unabhängig von der Anzahl der Insassen, werden 0,30 € je Kilometer verrechnet. Die sich daraus ergebende Gesamtsumme wird anteilmäßig von allen Teilnehmern – außer den Tourenleitern – getragen. Fahrer und (Ehe)Partner der Fahrer, die gleichzeitig Teilnehmer sind, sind von der Entrichtung der anteiligen Fahrtkosten nicht befreit.
- 9.4 Für Jugendliche* betragen die Fahrtkosten pauschal, unabhängig von der Entfernung, 5 € / Person. Die Differenz zu den tatsächlichen, anteiligen Fahrtkosten ist vom Tourenleiter auszulegen. Diese Kosten können gegen Nachweis (Beleg Fahrtkostenabrechnung) in der Geschäftsstelle zur Erstattung eingereicht werden.

* Kinder und Schüler (ohne regelmäßiges Einkommen) unter 26 Jahre.

Bestimmungen Ausrüstungsmaterial

Gegenstand der Ausleihordnung:

Die Ausleihordnung regelt den Verleih von Ausrüstungsgegenständen der Sektion Ravensburg (Leistungsgeber) an ihre Mitglieder (Leistungsnehmer). Der Leistungsgeber wird durch das in der Ausleihstelle tätige Personal vertreten.

Präambel:

Das Ausrüstungsmaterial wird vom Ausbildungsetat für Ausbildungskurse sowie für Jugend-, Familien- und Gruppenausfahrten erworben und steht somit primär für die Ausbildung und den Jugend-, Familien- und Gruppenbereich zur Verfügung. Das Ausrüstungsmaterial steht nur in begrenzter Anzahl zur Verfügung. Es ist keine Reservierung möglich und es besteht daher kein Anspruch auf das Vorhandensein zum gewünschten Zeitpunkt. Das Bergsteigen und Klettern birgt ein hohes Gefahrenpotential. Klettern und Bergsteigen geschieht auf eigenes Risiko. Eine Haftung für Unfälle oder Schäden jeglicher Art werden seitens der Sektion Ravensburg abgelehnt. Insbesondere übernimmt die DAV Sektion Ravensburg keine Haftung für Unfälle durch schadhaftes Material oder unsachgemäße Benutzung des Materials. Die Benutzung des ausgeliehenen Materials erfolgt auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko.

1) Überlassung/Allgemeine Bedingungen

- Der Leistungsgeber stellt dem Leistungsnehmer Ausrüstungsgegenstände leihweise zur Verfügung.
- An den Ausrüstungsgegenständen dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Ausrüstungsgegenstände dürfen weder vermietet oder verkauft, noch zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.
- Die Materialausgabe und Rückgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.
- Das Material darf nur von autorisierten Personen (Geschäftsstellenmitarbeiter, Materialwart oder vereinbarte Vertretung) ausgegeben und angenommen werden.
- Das Material wird nur an Mitglieder der Sektion Ravensburg ausgeliehen. Bei der Materialausgabe ist ein gültiger Mitgliedsausweis vorzulegen.
- Material, das sich in Packbeutel befindetet, muss einschließlich des zugehörigen Original-Packbeutels zurückgegeben werden.
- Das ausgeliehene Material darf innerhalb von Gruppen bei der Rückgabe nicht vertauscht werden.
- Bei Jugend- und Familiengruppenausfahrten, sowie bei Ausbildungskursen empfiehlt sich der Verleih durch den Tourenleiter bzw. durch eine von ihm dafür abgeordnete Person.

2) Vorrang und Anmeldung

Bei zeitgleichem Ausleihwunsch gilt folgende Rangfolge:

- a) Ausbildungskurse der Sektion
 - b) Jugend- und Familiengruppenausfahrten der Sektion
 - c) Ausfahrten (Teilnehmer und Tourenleiter) der Sektion
 - d) Private Nutzung der Sektionsmitglieder
 - e) Andere
- Ein Ausleihwunsch im Rahmen von a) und b) kann bei der Geschäftsstelle angemeldet werden. Eine Anmeldung ist keine Reservierung. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die gewünschte Ausrüstung zum gewünschten Zeitpunkt erhältlich ist. Der Zeitpunkt der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Rangfolge. Es gilt immer die obige Reihenfolge. Ein Anspruch besteht nicht.
 - Ein Ausleihwunsch im Rahmen von c) bis e) kann nicht angemeldet werden.

3) Ausleihdauer

- Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe des Ausrüstungsgegenstandes an den Leistungsnehmer und endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstandes an den Leistungsgeber. Die Leihzeit ist bei Abschluss des Leihvertrages festzulegen.
- Die Ausleihdauer zu den unter 5) genannten Gebühren beträgt ein Wochenende.
- Bei Ausbildungskursen oder Sektionsausfahrten, die über diesen Wochenendrhythmus hinausgehen, muss die Rückgabe spätestens in der ersten Woche nach der Sektionsveranstaltung erfolgen und die Ausleihe frühestens am ersten möglichen Termin (Öffnungszeiten) vor der Sektionsveranstaltung.
- Ist die Geschäftsstelle am ersten möglichen Rückgabetag oder den darauffolgenden Tagen aufgrund von Urlaub, Feiertagen oder Krankheit geschlossen, so gilt der erste auf die Schließung folgende Werktag an dem die Geschäftsstelle geöffnet ist. Etwaige Ausleihgebühren erhöhen sich dadurch nicht.
- Die Verlängerung um weitere Wochenenden ist möglich. Die Sektion ist jedoch berechtigt, die Rückgabe im Vorhinein festzusetzen oder zu verlangen, sofern etwaige Veranstaltungen gemäß 2 a) und b) in den Verlängerungszeitraum fallen.

4) Besondere Bestimmungen für Seile, Zelte, Klettersteigsets und LVS-Geräte

- Seilmaterial und Crashpads können nicht privat, sondern nur im Rahmen einer Sektionsausfahrt und nur von den jeweiligen Tourenleitern für die Gruppe ausgeliehen werden.
- Zu jedem Seil gehört eine Seilkarte, die beim Verleih an den Tourenleiter ausgegeben wird. Der Tourenleiter hat die Seilkarte nach der Veranstaltung gewissenhaft auszufüllen und nach der Veranstaltung, zusammen mit dem Seil, zurück zu geben.
- Die Seile sind bei Rückgabe ordnungsgemäß aufzunehmen.
- Zelte stehen ausschließlich der Jugendgruppe zur Verfügung.
- Klettersteigsets dürfen nur von erwachsenen Personen ab einem Gewicht von 50 Kilogramm benutzt werden (Ausnahme: Spezielle Kinderklettersteigsets). Mit der Annahme von Klettersteigsets anerkennt der Nutzer diese Vorgabe. Eine anderweitige Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

- LVS-Geräte (Lawinenverschüttetensuchgeräte) werden ohne Batterien verliehen. Die Batterien sind vom Nutzer selbst einzulegen und vor der Rückgabe aus dem Gerät zu entfernen. Mit der Annahme von LVS-Geräten anerkennt der Nutzer die Vorgabe, dass die Geräte nur mit eingesetzten und vollen Batterien (keine Akkus) ordnungsgemäß funktionieren. Die Prüfung dieser Vorgabe muss vor der Tour (zu Hause) erfolgen. Die Verantwortung trägt der Nutzer selbst.

5) Leihgebühren

- Die Leihgebühren für die jeweiligen Ausrüstungsgegenstände bestimmen sich nach der in der Leihstelle ausliegende Gebührentabelle (Anhang).
- Die Leihgebühr ist für die vereinbarte Leihzeit im Voraus bar zu entrichten.
- Sollte die Rückgabe des Ausrüstungsgegenstandes nicht innerhalb der vereinbarten Leihzeit erfolgen, ist der Leistungsnehmer verpflichtet, auch für diesen Zeitraum die entsprechende Leihgebühr zu entrichten.
- Die Ausleihgebühren verstehen sich immer über den Zeitraum eines Wochenendes.
- Die Ausleihgebühren erhöhen sich jeweils um eine weitere Wochenendgebühr, sofern der Wochenendrhythmus überschritten wird.
- Jugendliche, die im Rahmen einer Jugendleiteraus- oder Fortbildung für den DAV Ravensburg Ausrüstungsmaterial ausleihen oder Tourenleiter, die im Rahmen einer Veranstaltung für den DAV Ausrüstungsmaterial ausleihen, sind von den Gebühren befreit.
- Teilnehmer von Sektionsausfahrten und -Kursen sind von den Gebühren nicht befreit.

6) Umfang der Leistung des Leistungsgebers

Die Leistungspflicht des Leistungsgebers beschränkt sich auf die Gebrauchsüberlassung der jeweils vereinbarten Ausrüstungsgegenstände zum bestimmungsgemäßen Gebrauch. Eine Anleitung und/oder Ausbildung zum Gebrauch/Verwendung der zu verleihenden Ausrüstungsgegenstände wird nicht geleistet. Der Leistungsnehmer versichert dementsprechend bei Abschluss des Leihvertrages, dass er mit dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des jeweiligen Ausrüstungsgegenstandes vertraut ist bzw. die erforderlichen Kenntnisse noch erlangt (z. B. durch Ausbildungskurse des Leistungsgebers oder anderer Sektionen des DAV).

7) Pflicht zur Prüfung der Ausrüstungsgegenstände

Der Leistungsgeber ist verpflichtet, nur geeignete und in brauchbarem Zustand befindliche Ausrüstungsgegenstände zu verleihen, kann aber dennoch nicht ausschließen, dass von einem verliehenen Ausrüstungsgegenstand auch bei bestimmungsgemäßen Gebrauch durch den Leistungsnehmer Gefahren für dessen Leib, Leben und/oder Sachen Dritter ausgehen. Der Leistungsnehmer ist daher verpflichtet, die entliehenen Ausrüstungsgegenstände einer geeigneten Prüfung zu unterziehen (z. B. Sicht- u. Funktionsprüfung) und ggf. die Verwendung des Ausrüstungsgegenstandes unterlassen, wenn Zweifel an der Möglichkeit des bestimmungsgemäßen Gebrauchs bestehen. Der Leistungsnehmer ist in diesem Zusammenhang verpflichtet, den Leistungsgeber hierüber spätestens bei Rückgabe der Sache in Kenntnis zu setzen.

8) Pflichten des Leistungsnehmers

- Der Leistungsnehmer ist verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

- Sollte es während der Leihzeit zu Mängeln/Beschädigungen des jeweiligen Ausrüstungsgegenstandes kommen, haftet der Leistungsnehmer für die fachgerechte Behebung dieses Mangels bzw. eine erforderliche Ersatzbeschaffung, soweit er den Mangel/die Beschädigung zu vertreten hat.
- Veränderungen oder Verschlechterungen des Ausrüstungsgegenstandes, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Leistungsnehmer nicht zu vertreten.
- Bei Verlust oder Nichtrückgabe aus sonstigen Gründen haftet der Leistungsnehmer in Höhe des Kaufpreises für die Neubeschaffung.
- Jegliche Beschädigungen und Auffälligkeiten sind den Geschäftsstellenmitarbeitern oder dem Materialwart unverzüglich zu melden.

Diese Ausleihordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Alle vorherigen Ausleihordnungen, welche im Programmheft der Sektion Ravensburg oder durch Aushang bekannt gemacht wurden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Ordnung ihre Gültigkeit. Soweit nach Inkrafttreten dieser Ausleihordnung noch eine Rückgabe von Ausrüstungsgegenständen erfolgt, die nach Maßgabe der vorherigen Ausleihordnung verliehen wurden, behält die vorherige Ausleihordnung weiterhin ihre Gültigkeit.

Leihgebühren

Abseilachter	1,00 €
Bandschlinge	1,00 €
Express-Set (2er-Set)	2,00 €
Express-Set (5er-Set)	5,00 €
HMS-Karabiner (2er-Set)	2,00 €
Klettergurt	5,00 €
Kletterhelm	5,00 €
Klettersteigset	8,00 €
Prusikschlinge	1,00 €
Statikseilset (Seilaufbau)	20,00 €
Biwaksack	3,00 €
Kompass	5,00 €
Lawinenschaufel	5,00 €
Lawinensonde	4,00 €
Schneeschuhe (Paar)	8,00 €
Skibindungsinserts	8,00 €
VS-Gerät	8,00 €
Pickel	5,00 €
Steigeisen (Paar)	8,00 €
Steileisgerät (Stück)	8,00 €

Bestimmungen Bibliothek (Bücherausleihe)

Gegenstand der Ausleihordnung:

Die Ausleihordnung regelt den Verleih von Karten/Bücher/CDs der Sektion Ravensburg (Leistungsgeber) an ihre Mitglieder (Leistungsnehmer). Der Leistungsgeber wird durch das in der Ausleihstelle tätige Personal vertreten.

1) Überlassung/Allgemeine Bedingungen

- Der Leistungsgeber stellt dem Leistungsnehmer Karten/Bücher/CDs leihweise zur Verfügung.
- An den Karten/Bücher/CDs dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.
- Die Karten/Bücher/CDs dürfen weder vermietet oder verkauft, noch zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben werden.
- Die Ausleihe und Rückgabe erfolgt zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle.
- Die Bücher/Karten/CDs dürfen nur von autorisierten Personen (Geschäftsstellenmitarbeiter, Büchereiwart oder vereinbarte Vertretung) ausgegeben und angenommen werden.
- Die Bücher/Karten/CDs werden nur an Mitglieder der Sektion Ravensburg ausgeliehen. Bei der Ausleihe ist ein gültiger Mitgliedsausweis vorzulegen.
- Karten/Bücher/CDs, die sich in einem Umschlag/einer Verpackung befinden, müssen einschließlich dieser Originalverpackung zurückgegeben werden.

2) Vorrang und Anmeldung

- Bei der Ausleihe besteht keine Vorrangregelung.
- Ein Ausleihwunsch kann bei der Geschäftsstelle nicht angemeldet werden. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die gewünschte Literatur zum gewünschten Zeitpunkt erhältlich ist.

3) Ausleihdauer

- Die Leihzeit beginnt mit der Ausgabe der Bücher/Karten/CDs an den Leistungsnehmer und endet mit der Rückgabe an den Leistungsgeber. Die Leihzeit ist bei Abschluss des Leihvertrages festzulegen.
- Die kostenfreie Ausleihdauer beträgt ab dem Zeitpunkt der Ausgabe 4 Wochen.
- Die Verlängerung um weitere Wochen ist gegen Gebühr möglich. Die Sektion ist jedoch berechtigt, die Rückgabe im Vorhinein festzusetzen oder zu verlangen.

4) Leihgebühren

- Die Ausleihe von Karten/Bücher/CDs ist kostenlos.
- Sollte die Rückgabe der Bücher/Karten/CDs nicht innerhalb der vereinbarten Leihzeit erfolgen, ist der Leistungsgeber berechtigt, eine Leihgebühr verlangen.

5) Pflicht zur Prüfung der Ausleihgegenstände

Der Leistungsgeber ist für die Richtigkeit/Aktualität der Bücher/Karten/CDs nicht verantwortlich.

8) Pflichten des Leistungnehmers

- Der Leistungsnehmer ist verpflichtet, die Karten/Bücher/CDs in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Sollte es während der Leihzeit zu Mängeln/Beschädigungen der ausgeliehenen Karten/Bücher/CDs kommen, haftet der Leistungsnehmer für eine erforderliche Ersatzbeschaffung, soweit er den Mangel/die Beschädigung zu vertreten hat.
- Veränderungen oder Verschlechterungen der Karten/Bücher/CDs, die durch den bestimmungsgemäßen Gebrauch herbeigeführt werden, hat der Leistungsnehmer nicht zu vertreten.
- Bei Verlust oder Nichtrückgabe aus sonstigen Gründen haftet der Leistungsnehmer in Höhe des Kaufpreises für die Neubeschaffung.
- Jegliche Beschädigungen und Auffälligkeiten sind den Geschäftsstellenmitarbeitern oder dem Materialwart unverzüglich zu melden.

Diese Ausleihordnung tritt am 01.01.2014 in Kraft. Alle vorherigen Ausleihordnungen, welche im Programmheft der Sektion Ravensburg oder durch Aushang bekannt gemacht wurden, verlieren mit Inkrafttreten dieser Ordnung ihre Gültigkeit. Soweit nach Inkrafttreten dieser Ausleihordnung noch eine Rückgabe von Bücher/Karten erfolgt, die nach Maßgabe der vorherigen Ausleihordnung verliehen wurden, behält die vorherige Ausleihordnung weiterhin ihre Gültigkeit.